

Extraterritoriale Staatenpflichten im Agrarhandel

Wenn europäische Hühnchenteile und Tomatenmark zu Dumpingpreisen auf afrikanischen Märkten landen, haben die einheimischen Bauern kaum eine Chance. Der Verlust des Einkommens hat Hunger und Armut zur Folge. Zudem werden landwirtschaftliche Strukturen langfristig zerstört. Mit verursacht wird diese Entwicklung durch die europäische Agrar- und Handelspolitik. Als größte Handelsmacht im Agrarsektor kommt der Europäischen Union (EU) und damit der Bundesregierung eine große Verantwortung zu, die Menschenrechte der Bauern und Bäuerinnen in den Ländern des Südens zu schützen.

Importgeflügel verletzt das Recht auf Nahrung und Gesundheit in Kamerun

Geflügelzucht ist ein wichtiges Element der kamerunischen Landwirtschaft. Im Jahr 2002 lebten über 100.000 Haushalte, etwa eine halbe Millionen Menschen, von der Geflügelzucht. Ein Jahr darauf waren es ca. 40 Prozent weniger. Parallel dazu waren die Geflügelimporte, insbesondere aus der EU, um ein Vielfaches gestiegen. Dank der europäischen Agrarsubventionen können Bauern in der EU sehr billig produzieren und Hühnchenteile, die in Europa weniger gefragt sind, wie Flügel, Beine und Innereien, im Ausland billiger als zu den dortigen Produktionskosten auf den Markt bringen. Zigtausende Familien verlieren dadurch ihre Existenzgrundlage. Ihr Recht auf Nahrung wird verletzt. Hinzu kommt, dass bei der Weiterverbreitung der Importe im Land die Kühlkette für die gefrorenen Importhühner oft unterbrochen wird. Eine 2004 durchgeführte stichprobenartige Analyse an verschiedenen Orten Kameruns verkaufter Geflügelteile ergab, dass 83,5 Prozent der Hühnchenteile mit bis zu 180-facher Überschreitung des EU-Höchstwertes für Mikrobenbesatz nicht für den menschlichen Verzehr geeignet waren. Krankenhäuser verzeichneten einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Anstieg von Geflügelimporten und entsprechenden Krankheitsmustern. So kommt es durch die Importe auch zu Verletzungen des Rechts auf Gesundheit.¹



Die Unterbrechung der Kühlkette schafft massive hygienische Probleme.

Der Agrarhandel der Europäischen Union wird durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU und die europäische Handelspolitik bestimmt. In beiden Bereichen haben die Nationalstaaten die Zuständigkeit an die EU abgetreten. Dies entlässt sie jedoch nicht aus der Pflicht, für eine menschenrechtskonforme Gestaltung dieser Politikbereiche zu sorgen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und ihre Auswirkungen auf die Länder des Südens

Die EU fördert die europäische Landwirtschaft und den Export von Agrarprodukten jährlich mit hohen Summen. Durch den im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) festgelegten Subventionsabbau spielen heute direkte Exportsubventionen nur noch eine geringe Rolle. Die Subventionen für landwirtschaftliche Produktion innerhalb der EU stiegen jedoch stark an: Die Direktbeihilfen machen jährlich ca. 40 Mrd. Euro aus. Sie ermöglichen es den Exporteuren, Agrarrohstoffe so billig zu beziehen, dass landwirtschaftliche Produkte aus der EU exportiert werden können.²

Zusätzliche Brisanz erhalten diese Exporte, da die Überproduktion in der EU nur dadurch möglich ist, dass Futtermittel in großem Umfang von außerhalb bezogen werden. Zum Beispiel werden fast 80 Prozent der Eiweißfuttermittel wie Soja importiert, insbesondere aus Brasilien, Argentinien und Paraguay. Die EU verbraucht zusätzlich zu ihrem eigenen Ackerland von 116 Millionen Hektar weitere 49 Millionen Hektar außerhalb der EU – vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern.³ So wird beispielsweise in Paraguay Land, das dringend für die eigene Ernährung der dortigen ländlichen Bevölkerung benötigt würde, für die Überproduktion in Europa genutzt. Der Export dieser Überproduktion wiederum zerstört Einkommensmöglichkeiten von Bauern und Bäuerinnen in Entwicklungsländern. Die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern wird doppelt untergraben.

Gleichzeitig gelingt es der europäischen Agrarpolitik kaum, den Bauern und Bäuerinnen in Europa eine sichere Existenzgrundlage zu verschaffen, wie die Proteste der MilchbäuerInnen

² Die Produktionskosten in der europäischen Landwirtschaft lagen durch die Subventionen 2007-2009 nur noch 9 Prozent über den Weltmarktpreisen, während sie 1986-1988 noch 71 Prozent darüber lagen. lbd.

³ BMELV 2012 Statistisches Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2011; Von Witzke (2010) EU Agricultural Production and Trade.

¹ Brot für die Welt, FIAN, eed (2007) Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten. Einführung und sechs Fallstudien.

2009 gezeigt haben. Nur ein Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe erhält ein Drittel der EU-Agrargelder. Allein von 2009 bis 2010 sind 1,3 Millionen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gegangen.⁴ Der Großteil der Agrar-Subventionen an die Bauern und Bäuerinnen ist nach wie vor nicht an ökologische oder soziale Kriterien gekoppelt, wie zum Beispiel biologische Landwirtschaft oder die Schaffung von Arbeitsplätzen. Durch solche Kriterien würde die bäuerliche (im Gegensatz zur industriellen) Landwirtschaft in der EU gefördert und gleichzeitig die derzeitige Überproduktion reduziert.⁵

Der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 kommt daher große Bedeutung für die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung zu. Die Europäische Kommission vertritt den Standpunkt, dass die EU-Landwirtschaft ihre Kapazität beibehalten oder gar ausbauen muss, um den wachsenden weltweiten Bedarf an Lebensmitteln zu stillen. Obige Schilderungen zeigen jedoch, dass eine Reduzierung unserer Überproduktion zur Stärkung der Landwirtschaft und damit zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in den Entwicklungsländern beitragen kann.

Milchschwemme in Burkina Faso

In der traditionellen Religion der *Peul*-Nomaden im westlichen Afrika schuf Gott die Welt aus einem Tropfen Milch. Dies verdeutlicht die zentrale Rolle, die Milchwirtschaft in ihrem Leben spielt – für die eigene Ernährung ebenso wie als Einkommensquelle. Für einen Liter Frischmilch erhielten sie 2005 in Burkina Faso 40 bis 50 Cents. Ein Liter Milch aus europäischem Milchpulver kostete dagegen lediglich 30 Cents. Die Molkereien in Burkina Faso verwandten daher fast ausschließlich europäisches Milchpulver. Die heimische Frischmilch verschwand aus den Regalen der Supermärkte. So wurde einer ganzen Bevölkerungsgruppe, den ohnehin marginalisierten *Peul*-Nomaden, die Einkommensquelle genommen und damit ihr Recht auf Nahrung verletzt.⁶

Handelslogik: Gleiche Pflichten für ungleiche Partner

Im November 2010 hat die EU ihre neue Handelsstrategie vorgestellt.⁷ Zentrale Elemente sind die Abschaffung von Zöllen, die Marktöffnung für Dienstleistungen und Investitionen, die Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen und Energie sowie der verstärkte Schutz geistigen Eigentums. Auch die Bundesregierung vertritt diese Prioritäten. In einem Positionspapier der Bundesregierung zur EU-Handelspolitik kommen Menschenrechte, Ernährungssicherung, Armutsbekämpfung und die UN-Entwicklungsziele (*Millennium Development Goals*, MDG) nicht einmal vor.⁸

Ein zentrales Prinzip in Verhandlungen der EU über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ist das der Gegenseitigkeit.⁹ Dies bedeutet, dass Handelspräferenzen beidseitig gewährt werden müssen. Der verbesserte Zugang zum EU-Markt zwingt damit den Verhand-

lungspartner zur Marktöffnung seinerseits. So fordert die EU in den Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten), bei denen es sich größtenteils um sehr arme Länder handelt, dass diese 80 Prozent ihrer Importzölle abschaffen sollen. Anderen Ländern gegenüber sind die Forderungen noch höher, zum Beispiel 90 Prozent gegenüber Kolumbien, Peru oder Indien, dem Land mit der höchsten Zahl unterernährter Menschen. Für die verbleibenden Zölle fordert die EU eine Stillstandsklausel, die die Zollhöhe auf dem bestehenden Niveau einfrieren würde. Eine Ratifizierung eines WPA würde die Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Regierungen drastisch einschränken. Burkina Faso könnte dann seine MilchbäuerInnen ebenso wenig durch höhere Zölle vor Billigimporten aus der EU schützen wie Ghana seine Tomaten- und GeflügelbäuerInnen. Obwohl die Welthandelsorganisation Ghana z. B. eine Anhebung der Zölle von 20 auf 99 Prozent erlauben würde, wäre dies unter dem von der EU mit der ghanaischen Regierung verhandelten, aber nicht unterzeichneten Interimsabkommen verboten.

Bisher haben nur wenige Staaten Wirtschaftspartnerschafts- bzw. Interimsabkommen ratifiziert.¹⁰ Die Europäische Kommission übt jedoch großen Druck aus, um den Abschluss von Abkommen bis zum 1. Januar 2014 zu erreichen, und droht den AKP-Staaten mit dem Entzug derzeit geltender Handelserleichterungen, wenn sie kein WPA abschließen.¹¹



Importiertes Tomatenmarkt dominiert inzwischen viele Märkte Ghanas.

Tomatenmarkt für Ghanas Küchen

Seit vielen Generationen leben die 6.000 EinwohnerInnen des ghanaischen Dorfes Koluedor, ca. 30 Kilometer von der Hauptstadt Accra entfernt, vom Tomatenanbau. Doch seit einigen Jahren wird die Situation immer schwieriger: „Die Händler sagen, in Accra isst man keine Tomaten mehr“, erzählt der Bauer Johannes Klopka. Denn auf den Märkten – insbesondere in den Städten – sind Tomatenkonserven und Tomatenmark aus Europa und Asien billiger zu haben als die Frischware aus dem Umland. Von 1998 bis 2004 stiegen die Importe von Tomatenpaste um gigantische 650 Prozent auf 25.000 Tonnen, während der Marktanteil der heimischen Tomaten von 92 auf 57 Prozent sank. Und während europäische TomatenbäuerInnen jährlich mit über 300 Mio. Euro aus dem EU-Budget bezuschusst wurden, wurde für die ghanaischen Bäuerinnen und Bauern das Essen knapp. „Von Januar bis Juli müssen wir unsere Mahlzeiten verknapfen“, erklärt

4 BMELV 2012 Statistisches Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2011.

5 FoodSovCap (2012) Commentary by the European Movement for Food Sovereignty and another Common Agricultural Policy (FoodSovCAP) on the CAP post 2013 legislative proposals.

6 Brot für die Welt, FIAN Deutschland, GegenStrömung, Deutsche Kommission Justitia et Pax, MISEREOR, urgewald (2011) Extraterritorial State Obligations. Parallel report in response to the 5th Periodic Report of the Federal Republic of Germany on the implementation of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights.

7 European Commission (2010) Trade, Growth and World Affairs. Trade Policy as a Core Component of the EU's 2020 Strategy.

8 Bundesregierung (2010) A Trade Policy to Foster Competition, Growth and Jobs – Position paper by the German Federal Government on the further development of the EU's trade strategy, 2.8.2010.

9 Paasch, Armin (2011) Menschenrechte in der EU-Handelspolitik – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Diskussionspapier des Ecofair Trade Dialogs. Misereor, Heinrich-Böll-Stiftung, Glropolis.

10 http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/september/tradoc_144912.pdf und GREAT Insights, Vol. 1/1, Jan/Feb. 2012, S. 15.

11 European Commission (2011) Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council amending Annex I to Council Regulation (EC) No 1528/2007. 30.9.2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0598:FIN:EN:PDF>

Johannes Klopka. Hauptleidtragende sind die Kinder, deren körperliche und geistige Entwicklung durch die anhaltende Mangelernährung leidet. Die billigen Importe verhindern außerdem den Aufbau einer eigenen Verarbeitungsindustrie und rauben somit weiteren Familien die Chance, Arbeitslosigkeit und Armut zu entkommen und somit das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.¹²

Marktzugang in die EU: Chance und Risiko

Auch Regeln, die über bevorzugten Zugang zum europäischen Markt die Produktion in den Ländern des Südens ankurbeln, können sich dort negativ auf die soziale Situation und Menschenrechte auswirken. 2001 startete die Europäische Union die Initiative *Everything But Arms* (EBA – Alles außer Waffen). Dadurch sollen alle Produkte außer Waffen aus den ärmsten Ländern (Least Developed Countries) von Importzöllen in die EU befreit werden. Nichtregierungsorganisationen begrüßen diese Regelung, da sie die Zollpräferenzen ohne Gegenleistungen gewährt. Ein Beispiel aus Kambodscha zeigt jedoch, dass der über die EBA-Initiative gestützte Ausbau des Zuckerrohranbaus die Profite der kambodschanischen Elite, europäischer Handelsfirmen und Banken vermehrt, während zahllose KleinbäuerInnen ihre Existenz verlieren und ihr Recht auf Nahrung verletzt wird.

Alles Außer Waffen – Zuckerrohr aus Kambodscha

2006 beschloss die EU, Kambodscha bis 2009 von Zöllen auf Zuckerimporte zu befreien. In der Folge wurden in Kambodscha riesige Landkonzessionen für den Zuckerrohranbau vergeben. Dieses Land Grabbing ging einher mit massiven Menschenrechtsverletzungen: gewaltsame Vertreibungen, Zerstörung von Eigentum, Verlust des Zugangs zu Land und Wasser, Gewalt gegen MenschenrechtsverteidigerInnen.¹³ Insgesamt sind über 12.000 Menschen negativ betroffen von dem durch die EU angeheizten Zuckerboom. Hinzu kommt, dass auch europäische Konzerne und Banken an der Ausweitung des Zuckerrohranbaus beteiligt sind. Der britische Lebensmittelgigant *Tate & Lyle* hat umfangreiche Handelsverträge mit KSL, einem der zentralen Akteure bei der Zuckerproduktion, abgeschlossen. In einem Interview erklärte KSL: „Zuerst planen wir, Rohzucker für den Export in die EU unter EBA zu produzieren, danach überlegen wir, weißen Zucker für den heimischen Bedarf zu produzieren.“¹⁴ Einer der großen Anteilseigner von KSL war wiederum die Fondsgesellschaft der Deutschen Bank (DWS):

2008 war sie fünfgrößter Anteilseigner mit Anteilen in Höhe von 10,9 Mio. Euro.¹⁵ Nachdem FIAN diese Zusammenhänge aufgedeckt hatte, stieß die DWS ihre Anteile ab.

Menschenrechtliche Anforderungen an die Agrarhandelspolitik

Die zentralen internationalen Menschenrechtsverträge sind nicht von der EU ratifiziert, sondern nur von den Mitgliedsstaaten. Doch auch wenn die Staaten ihre Kompetenz im Handelsbereich an die EU abgegeben haben, entbindet sie dies nicht von ihren menschenrechtlichen Pflichten. Zudem hat die EU sich selbst über Art. 21 des EU-Vertrags und Art. 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU verpflichtet, in ihrem auswärtigen Handeln ihre Grundsätze und Ziele zu wahren. Hierzu gehören auch die Festigung und Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundsätzen des Völkerrechts. Bisher ignoriert sie diese Verpflichtung jedoch.

Die im September 2011 von internationalen Völkerrechts- und MenschenrechtsexpertInnen entwickelten *Maastricht-Prinzipien zu extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte*¹⁶ erklären diese staatlichen Pflichten näher. Extraterritoriale Pflichten bestehen demnach dann, wenn der jeweilige Staat Kontrolle über oder Einfluss auf die potenziell menschenrechtsbedrohende Situation hat.

So müssen Staaten von jeglichem Verhalten Abstand nehmen, welches die Fähigkeit eines anderen Staates beeinträchtigt, seinen Verpflichtungen bezüglich wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (wsk-Rechte) nachzukommen oder ihn gar dazu zwingt, seine Verpflichtungen bezüglich dieser Rechte zu verletzen (Prinzip 21). Internationale Abkommen und Standards – u. a. Handelsabkommen – müssen Staaten so ausarbeiten, auslegen und anwenden, dass sie mit ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen im Einklang stehen (Prinzip 17). Falls aus unterschiedlichen Abkommen – zum Beispiel Menschenrechtsabkommen und Handelsabkommen – unvereinbare Verpflichtungen für die Staaten entstehen, gilt es, den Vorrang der Menschenrechte sicherzustellen. Für die Handelspolitik der EU bedeutet das, dass von Entwicklungsländern keine Marktöffnung und kein Zollabbau verlangt werden dürfen, wenn dadurch die wsk-Rechte bedroht sind. Im Falle Ghanas müsste beispielsweise das Abkommen mit der EU derart ausgestaltet sein, dass Ghana Zollerhöhungen auf Tomatenprodukte einführen kann, um damit die Existenzgrundlage der ghanaischen TomatenbäuerInnen zu schützen.

Die *Maastricht-Prinzipien* bekräftigen das **Vorsorgeprinzip**, indem Staaten von Handlungen und Unterlassungen Abstand nehmen müssen, die ein konkretes Risiko schaffen für den Genuss der wsk-Rechte außerhalb ihres Territoriums (Prinzip 13). Für die Agrarpolitik der EU heißt dies, dass die Subventionspolitik so gestaltet werden muss, dass es nicht zu Menschenrechtsverletzungen in den Ländern des Südens kommt. Ansonsten verletzt die EU ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Dies gilt für die direkten Exportsubventionen und Produktionssubventionen, aber auch andere Maßnahmen wie die Milchquote, die Auswirkungen auf die Milchexporte der EU haben.

Um Menschenrechtsverletzungen durch Handelsabkommen zu vermeiden, sollten Regierungen diese vor ihrem Abschluss



Alles muss raus: Auch der Zuckerboom führt zu Land-Ausverkauf in Kambodscha.

¹² Germanwatch, FIAN, Both Ends, UK Food Group (2008) Verheerende Fluten – politisch gemacht. EU-Handelspolitik verletzt Recht auf Nahrung in Ghana – Die Beispiele Hühnchen und Tomaten.

¹³ Cambodian Clean Sugar Campaign (2010) Bittersweet. A Briefing Paper on Industrial Sugar Production, Trade and Human Rights in Cambodia. <http://babcambodia.org/developmentwatch/cleansugarcampaign/bittersweet.pdf>

¹⁴ Phnom Penh Post, Getting Cambodia Milling Again, 28 January 2010. Zit. N. Cambodian Clean Sugar Campaign (2010)

¹⁵ FIAN (2010) Agrarfonds schüren globalen Landraub. Wie deutsche Banken und Investmentfirmen Land Grabbing finanzieren. FIAN Fact Sheet 2010/5.

¹⁶ Die deutsch-englische Fassung der Maastricht-Prinzipien steht auf www.fian.de zum Download zur Verfügung.

auf ihre menschenrechtlichen Auswirkungen untersuchen. Prinzip 14 der *Maastricht-Prinzipien* gibt vor, dass eine **Prüfung möglicher extraterritorialer Auswirkungen** von Gesetzen, Politikvorgaben und Aktivitäten – auch in internationalen Organisationen und internationalen Vereinbarungen – **vorab und unter Beteiligung der Öffentlichkeit** erfolgen sollte. Der UN-Sonderberichterstatler Olivier de Schutter hat im Dezember 2011 dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen Leitlinien zur Durchführung von Menschenrechtsrisikoanalysen vorgelegt.¹⁷ Menschenrechtsrisikoanalysen sollen demnach im Vorfeld von Handels- und Investitionsverträgen gesetzlich verankert werden, Schutzklauseln in die Abkommen aufgenommen und die menschenrechtlichen Auswirkungen der Verträge regelmäßig überprüft werden.

Darüber hinaus sind Staaten nach Maastricht-Prinzip 29 verpflichtet, **günstige internationale Rahmenbedingungen** für die Gewährleistung der wsk-Rechte zu schaffen. Die Handels- und Investitionspolitik müsste also besonders den von Hunger bedrohten und betroffenen Gruppen zu Gute kommen. Dies sind vor allem KleinbäuerInnen, Landlose oder Hirtenvölker wie die *Peul*. Das Gegenteil ist aktuell der Fall. Bei der Neuformulierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist die EU daher gefordert, ihren Gestaltungsspielraum auf eine Weise zu nutzen, die die Verwirklichung der wsk-Rechte in den Ländern des Südens fördert, anstatt sie zu behindern.

Forderungen an die Bundesregierung

Im Mai 2011 forderte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die Bundesregierung auf, die Handels- und Agrarpolitik menschenrechtskonform zu gestalten: „Der Ausschuss registriert mit tiefer Besorgnis die Auswirkungen der Agrar- und der Handelspolitik des Vertragsstaates, durch die die Ausfuhr subventionierter Agrarerzeugnisse in Entwicklungsländer gefördert wird, auf die Ausübung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und insbesondere auf das Recht auf Ernährung in den Empfängerländern (Art. 2.1, 11, 22 und 23). Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, im Rahmen seiner internationalen Handels- und Agrarpolitik uneingeschränkt einen auf den Menschenrechten beruhenden Ansatz zu verfolgen und unter anderem die Auswirkungen von Subventionen auf die Ausübung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in den Einfuhrländern zu prüfen.“¹⁸

¹⁷ De Schutter, Olivier (2011) Guiding principles on human rights impact assessments of trade and investment agreements. United Nations, A/HRC/19/59/Add.5.

¹⁸ Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2011) Consideration of reports submitted by States parties under Articles 16 and 17 of the Covenant. Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights. Germany. United Nations, Economic and Social Council. <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/cescrs46.htm>

Um dieser Aufforderung nachzukommen, sollte die Bundesregierung sich in der EU dringend für folgende Maßnahmen einsetzen:

Grundsätzliches:

- Die verbindliche Durchführung von Menschenrechtsrisikoanalysen bei allen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und geplanten Freihandels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen VOR ihrem Abschluss. Falls dies auf EU-Ebene nicht zeitnah erfolgt, sollte die Bundesregierung eigeninitiativ voranschreiten.

- Die laufende Überprüfung der Auswirkungen der GAP und der Handelsabkommen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (*Monitoring*). Dies sollte unter Beteiligung der Zivilgesellschaft geschehen.

- Die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus, über den Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern Beschwerden einreichen und eine unabhängige Untersuchung beantragen können, wenn sie sich negativ von der GAP oder Handelsabkommen betroffen fühlen.

In der Agrarpolitik:

- Die Ergreifung von Maßnahmen, die weitere Dumpingexporte verhindern, darunter die Abschaffung von Exportsubventionen, ökosoziale Kriterien bei der Direktsubvention europäischer Bauern und Bäuerinnen und eine flexible, vor allem an der Binnennachfrage orientierte Mengenregulierung für bestimmte Agrarprodukte wie Milch.

- Die Reduzierung der Abhängigkeit Europas von Futtermittelimporten, zum Beispiel durch den verpflichtenden Anbau von eiweißhaltigen Hülsenfrüchten in der Fruchtfolge.

In der Handelspolitik:

- Die Befolgung des Vorsorgeprinzips anstelle des Prinzips der Gegenseitigkeit bei Marktöffnung und Zollvereinbarungen.

- Die Einführung von Menschenrechtsklauseln, dass Staaten Sektoren ausnehmen und gegebenenfalls erfolgte Liberalisierungen rückgängig gemacht werden können, wenn Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auftreten.

Der Bundestag sollte gesetzgeberisch aktiv werden, um die Bundesregierung darauf zu verpflichten, in der Handels- und Agrarpolitik das Primat der Menschenrechte umzusetzen und Menschenrechtsrisikoanalysen vor dem Abschluss handels- und agrarpolitischer Abkommen und Maßnahmen durchzuführen.

FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Strasse 13
50969 Köln

www.fian.de
fian@fian.de
Tel.: 0221-7020072

Mit Unterstützung von



Köln, Juni 2012
Autorin: Heike Drillisch
Gestaltung: Uschi Strauß
Fotos: © FIAN Deutschland

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, ist die internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung. FIAN fordert:

- Die Verursacher des weltweiten Hungers benennen
- Den Hungernden international Gehör verschaffen
- Gemeinsam die Verantwortlichen stoppen und zur Rechenschaft ziehen

